

## **BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung 2026**

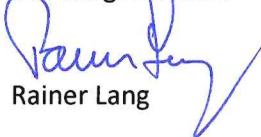
Der Gemeinderat Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen (u.a. Investitionsprogramm, Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt, Nachweis zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt sowie dem Nachweis strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt) für das Haushaltsjahr 2026“ beraten und beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 10.03.2026, Az.: 1.2-01/105, erteilt.

Der Haushaltsplan 2026 mit seinen Bestandteilen (u.a. Investitionsprogramm) liegt vom 30.03. bis einschließlich 10.04.2026 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dieser kann während den Dienststunden vom 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs bis 17.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 16 - 18, Zimmer 1.14, nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Kleinblittersdorf, den 16.03.2026

Der Bürgermeister

  
Rainer Lang

### Landesverwaltungsamt Saarland Kommunalaufsicht

### **Genehmigung**

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kleinblittersdorf genehmige ich gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

**720.000,00 €.**

St. Ingbert, 10. März 2026

Im Auftrag

Niko Markatos

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. August 2025 (Amtsbl. I. S. 854, 863), hat der Gemeinderat am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt:

<b>1. im Ergebnishaushalt mit</b>	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.288.650,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.738.650,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-3.450.000,00 €
<b>2. im Finanzhaushalt mit</b>	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	890.000,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.410.000,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-1.520.000,00 €
(nachrichtlich: Info zur Finanzierung	
Kredite für Investitionen	= 720.000,00 €
Verwendung aus Überschuss zahlungsbezogenes Ergebnis	= 800.000,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.590.000,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	670.000,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	3.920.000,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 720.000,00 €

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000,00 €

### § 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 3.450.000,00 €

### § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	430 v.H.

### § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 11.12.2025 beschlossene Stellenplan.

Kleinblittersdorf, den 11.12.2025

Der Bürgermeister

  
Rainer Lang